



Atemschutzmasken der Feuerwehr schützen OP-Teams

Operationsteams, die bei mit dem Coronavirus infizierten Patienten unaufschiebbare Eingriffe im Nasen-, Mund- und Rachenbereich durchführen, setzen sich einem besonderen Gesundheitsrisiko aus. »Wir haben ernstzunehmende Berichte über Häufungen von schweren bis hin zu tödlichen Covid-19-Verläufen bei Kollegen aus der Hals-Nasen-Ohren-Medizin in China, Italien und dem Iran«, schildert *Dr. Dr. Hartmut Böhm*. Der Geschäftsführende Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie (MKG) des Uniklinikums Würzburg (UKW) fährt fort: »Man vermutet, dass der Eintritt einer hohen initialen Virusmenge oder die häufige Konfrontation mit dem Virus den Krankheitsverlauf besonders schwer werden lassen.« Gerade die unmittelbare Nähe zur Nasen- und Rachenschleimhaut und das bei vielen Operationen im oberen Respirationstrakt entstehende, vermutlich stark virenbeladene

Aerosol lassen nach seinen Worten ein hohes Gefährdungspotenzial für HNO- und MKG-Ärztinnen und -Ärzte wahrscheinlich erscheinen. Ein wirksamer Schutz gegen diese Virenattacke können umgebungsluftunabhängige Überdruck-Atemschutzmasken mit Atemregler sein. »Leider verfügen wir bislang nicht über eigene solcher Geräte. Und auf dem Markt sind sie gegenwärtig nur äußerst schwer und nicht in ausreichender Menge erhältlich«, bedauert *Prof. Dr. Georg Ertl*, der Ärztliche Direktor des UKW.

Im Gegensatz dazu ist die Staatliche Feuerwehrschule Würzburg sehr gut mit diesem Maskentyp ausgestattet. In diesem Anwendungsbereich schützen sie die Einsatzkräfte vor Feuer, Rauch und Gefahrstoffen. Einer Kooperationsidee von Dr. Böhm folgend, wandte sich Prof. Ertl Ende März dieses Jahres mit einem Amtshilfeersuchen an *Dr. Roland Demke*, den Leiter der Würzburger Feuerwehrschule. Mit vollem Erfolg: Die

Schule stellte dem UKW umgehend 30 Maskensätze zur Verfügung – inklusive eines Wiederaufbereitungskreislaufs. »Diese Atemschutzgeräte der höchsten Schutzstufe sind so hergestellt, dass sie nach jedem Einsatz gereinigt, desinfiziert, geprüft und wiederverwendet werden können«, beschreibt Dr. Demke. Zum »Amtshilfe-Service« seiner Schule gehört es auch, die benutzten Masken am Klinikum abzuholen, sie in der Feuerwehrschule in der Weißenburgstraße im Würzburger Stadtteil Zellerau vorschriftsmäßig aufzubereiten und zum erneuten Gebrauch, hygienisch in Folienbeuteln eingeschweißt, wieder an den Kliniken anzuliefern.

Für den Krankenseinsatz wurden die Geräte technisch adaptiert. Dr. Demke erläutert: »Grundsätzlich ähnelt das System der Luftversorgung von Tauchern. Bei der Feuerwehr wird die Atemluft in Stahlflaschen auf dem Rücken mitgeführt. Der Feuerwehrmann atmet über die Vollschutzmaske, die über ei-

nen Atemregler und einen Schlauch mit der Flasche verbunden ist. Mit einer cleveren Idee gelang es den UKW-Technikern, den Atemregler statt an eine Stahlflasche per Zuleitungsschlauch an das gebäudeintegrierte Luftleitungssystem der Klinik anzuschließen. Dadurch fällt nicht nur die körperliche Belastung durch das Tragen der Stahlflasche weg, sondern auch deren begrenzter Luftvorrat als limitierende Größe.«

Nach Schulungen der OP-Teams im Gebrauch der Überdruck-Atemschutzmasken durch Experten der Feuerwehrschule liefen zwischenzeitlich in den OP-Sälen der MKG und der HNO-Klinik des UKW eine Reihe von Testoperationen mit coronafreien Patienten. Die dabei gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv. »Das Gesichtsfeld ist vollkommen ausreichend und durch den Überdruck in der Maske atmet es sich viel leichter, als durch eine hochgradig filternde Maske, die einen recht starken Atemwiderstand aufweist«, berichtet Privat-Dozent *Dr. Stephan Hackenberg*, der Stellvertretende Direktor der Klinik und Poliklinik

für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, plastische und ästhetische Operationen.

Der Einsatz der Masken soll auf vergleichsweise wenige Notfallgriffe beschränkt werden. Dr. Böhm skizziert das aktuelle Vorgehen: »Um die Gefährdung für das Personal so gering wie möglich zu halten, führen wir bei Patienten, die dringend eine Operation benötigen, drei Tage und einen Tag vor dem geplanten Eingriff jeweils einen Rachenabstrich durch. In der Zeit dazwischen bleiben sie in einer Art Quarantäne in unserer Klinik. Bei zwei negativen Abstrichen können wir beruhigt mit normaler Schutzkleidung arbeiten. Ist ein Test positiv oder bleibt in Notfällen keine Zeit für eine Testung, verwenden wir jetzt die Atemschutzmasken der Feuerwehr.«

In der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg fand – wie in allen bayerischen Schulen – seit dem 16. März 2020 aufgrund der Corona-Krise bis auf Weiteres kein Ausbildungsbetrieb mehr statt. Dies vereinfachte

laut Dr. Demke die schnelle und unkomplizierte Bereitstellung der Masken. »Unser Gerätebestand und unsere Reserven sind allerdings so angelegt, dass wir die Unterstützung des Uniklinikums auch nach einer Wiederaufnahme des Ausbildungsbetriebes aufrechterhalten können«, verspricht der Schulleiter. Seines Wissens ist es das erste Mal in Deutschland, dass so eine Zusammenarbeit praktiziert wird. Dieses »Würzburger Modell« ließe sich nach seiner Einschätzung bei Bedarf von anderen Städten mit ähnlichen Konditionen kopieren.

»Wir sind schlichtweg begeistert von der Bereitwilligkeit, Schnelligkeit, Professionalität und Freundlichkeit, mit der uns die Würzburger Feuerwehrschule beigesprungen ist«, fasst Prof. Ertl die bei dem Vorhaben gemachten Erfahrungen zusammen. »Ich bedanke mich speziell im Namen der durch die Masken jetzt optimal geschützten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf's Herzlichste für diesen muster-gültigen lokalen Schulterchluss«, so der Ärztliche Direktor. □

Feuerwehrfragen zu Corona

Auch wenn sich die Pandemiezahlen gerade günstig entwickeln, ist die Krise noch nicht überstanden. Die bisher erzielten Erfolge sollten nicht riskiert werden. Es gilt wohl noch eine ganze Weile, physische Kontakte einzuschränken und auf ein hohes Maß an Hygiene zu achten, um ein Wiederaufflackern der Pandemie zu verhindern. Die jeweils situationsangepassten Regelungen etwa zu Abstandsgebots, Kontaktbeschränkungen oder Veranstaltungsverbots sind für jedermann zu beachten und einzuhalten.

Die situationsabhängig vorgeschriebenen und empfohlenen Schutzmaßnahmen sollten gerade auch bei den Feuerwehren berücksichtigt werden. Diese sind für die Sicherheit in Bayern essentiell und müssen in besonderer Weise vor einer Infektion mit dem Corona-Virus oder einer Anordnung von Quarantänemaßnahmen geschützt werden.

Oberstes Ziel ist die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft.

Das StMI hat daher Hinweise für den Feuerwehrdienst einschließlich des Ausbildungs- und Übungsbetriebs während der Corona-Pandemie an die Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden versandt. Diese Hinweise und zahlreiche weitere Informationen rund um das Thema Corona sind in der »Lernbar« der Staatlichen Feuerwehrens in Bayern (<https://www.feuerwehrlernbar.bayern.de/download/>) verfügbar.

Eine der Herausforderungen, die auf Feuerwehren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zukommen kann, ist die Wahl eines neuen Kommandanten, wenn die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers während dieser Phase endet. Kann aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen oder Sicherheitsmaßnahmen vorübergehend kei-



ne Wahlversammlung stattfinden, nimmt grundsätzlich zunächst der stellvertretende Kommandant die Aufgaben des ausgeschiedenen Kommandanten wahr. Wenn die Funktion des Kommandanten und seines Stellvertreters gleichzeitig unbesetzt sind, ist dies für eine vorübergehende Phase grundsätzlich unschädlich, da § 16 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AV-BayFwG) für die Einsatzleitung eine Ersatzlösung vorsieht.

Sollte aufgrund der aktuellen Lage eine zeitnahe Durchführung der Wahl des Kommandanten und

seines Stellvertreters nicht gesichert sein, kann die Gemeinde von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Gebrauch machen und einen Notkommandanten sowie einen Notstellvertreter bestellen. Dies ist auch bereits vor Ablauf der dort genannten Dreimonatsfrist nach Ausscheiden des bisherigen Kommandanten bzw. Stellvertreters möglich. Spätestens drei Monate nach Ausscheiden des bisherigen Kommandanten oder Stellvertreters muss die Gemeinde sogar eine Bestellung vornehmen, wenn kein Nachfolger gewählt werden konnte.

Für Notkommandanten und Notstellvertreter gelten grundsätzlich dieselben Eignungsvoraussetzungen wie für gewählte Kommandanten und deren Stellvertreter. Bei fortbestehendem Vorliegen der Eignungsvoraussetzungen (insbesondere kein Erreichen der Altersgrenze) kann daher insbesondere auch der bisherige Kommandant bzw. Stellvertreter zum Notkommandanten bzw. Notstellvertreter bestellt werden, bis eine Durchführung der Wahl wieder möglich ist. Die Bestellung ist ein Verwaltungsakt der Gemeinde. Zuständig ist wie bei der Bestätigung eines gewählten Kommandanten der Gemeinderat.

Das Feuerwehrgesetz geht vom Grundsatz der demokratischen Legitimation des Feuerwehrkommandanten aus. Die Wahl des Kommandanten und/oder seines Stellvertreters ist daher baldmöglichst nach Wegfall der pandemiebedingten Hinderungsgründe nachzuholen.

Grundsätzlich schließt das BayFwG auch eine Wahl des Kommandanten per Briefwahl nicht von vornherein aus. Sollte die Möglichkeit der Durchführung einer Dienstversammlung längerfristig ausgeschlossen sein und sich eine Gemeinde deswegen überlegen, die Kommandantenwahl per Briefwahl durchzuführen, ist allerdings eine Änderung der Feuerwehrsatzung erforderlich,

falls diese wie die Mustersatzung in Anlage 1 der VollzBekBayFwG von einer Präsenzwahl während einer Dienstversammlung der Feuerwehr ausgeht. In der gemeindlichen Feuerwehrsatzung müssten außerdem die genauen Modalitäten für eine Briefwahl festgelegt werden. Bei der Durchführung der Briefwahl müssen die allgemeinen, demokratischen Wahlgrundsätze sichergestellt und das aktive und passive Wahlrecht gewährleistet sein. Die Verantwortung für eine entsprechende Satzungsänderung liegt bei der Gemeinde. Anders als die Kommandantenwahl, ist die Wahl des Kreisbrandrates in Nr. 19.2 VollzBekBayFwG ausführlich geregelt. Eine Wahl des Kreisbrandrats per Briefwahl ist daher nach der geltenden Regelungslage nicht möglich. Auch für das Amt des Kreisbrandrats besteht jedoch die Möglichkeit einer Notbestellung durch das Landratsamt, bis eine Wahl unter Berücksichtigung der Infektionslage wieder durchgeführt werden kann. □

□

□



Die rund 330 Kinder aus den Freiwilligen Feuerwehren im oberfränkischen Landkreis Coburg bekommen einen Mundschutz mit ihrem Maskottchen LÖSCHI. Das ist ein kleiner Drache, der kein Feuer speit, sondern Wasser, und damit ihnen beim Löschen hilft. Durch Spendengelder konnte der Kreisfeuerwehrverband Coburg über 1.000 Schutzmasken aus Baumwolle bei der Firma Heunec in Auftrag geben. Der Plüschartikelhersteller aus Neustadt bei Coburg hat auch LÖSCHI als Stoff-Drachen mit großen Augen

Löschi-Mundschutz für Kinder

und roter Kappe entworfen und verteilt ihn.

„Mit dem LÖSCHI-Mundschutz wollen wir das Gemeinschaftsgefühl der 6- bis 12-Jährigen stärken, die sich in den mehr als zwanzig Kinderfeuerwehren im Landkreis Coburg engagieren. Denn Corona-bedingt finden zurzeit keine Aktionen statt,“ sagt Kreisbrandrat *Manfred Lorenz*. Auch die rund 780 Erstklässler im Landkreis Coburg sollen nach Zusage vom Schulamt und der Unterstützung durch den Landrat Sebastian Straubel beim Schulanfang mit dem LÖSCHI-Mundschutz ausgestattet werden. Einerseits soll er sie und andere schützen, andererseits können die Feuerwehren damit um Nachwuchs werben. 2008 gab es im Landkreis Coburg erst zwei Kinderfeuerwehren, doch inzwischen sind es über zwanzig. Dazu hat auch LÖSCHI als Identifikationsfigur seinen Beitrag geleistet. Der kleine Drache ist die Hauptfigur einer Bilder Geschichte, die als Büchlein in KiTas und Schulen kostenlos verteilt wird.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hatte 200.000 Stück drucken lassen.

LÖSCHI begleitet als »lebendiges« Maskottchen mittlerweile auch den jährlich im Landkreis Coburg stattfindenden Tag der Kinderfeuerwehren, bei dem die Kinderfeuerwehren unter anderen in verschiedenen Spielstationen bei der LÖSCHI-Olympiade gegeneinander antreten. „Diese musste heuer für September leider wegen Corona abgesagt werden“, bedauert KBR Lorenz. Eigentlich hätte in diesem Jahr auch ein Film mit dem niedlichen grünen Drachen gedreht werden sollen, doch auch die Dreharbeiten mussten auf 2021 verschoben werden.

Spielorte werden dann die Drachenschlucht im Neustadter Freizeitpark und die Seßlacher Altstadt sowie das Feuerwehr-Depot sein. Doch KBR Manfred Lorenz freut sich, „dass LÖSCHI auf dem Mundschutz eine Figur ist, die auch in der Krise Identität stiftet.“ □